



**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2024 — EAC/A07/2023**

**Programm Erasmus+**

(C/2023/1262)

**1. Einleitung und Beschreibung der Ziele**

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport <sup>(1)</sup>, (im Folgenden „Erasmus+-Verordnung“) sowie das Jahresarbeitsprogramm 2024 für Erasmus+ (C(2023) 6157). Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2021 bis 2027. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms Erasmus+ sind in Artikel 3 der Erasmus+-Verordnung beschrieben.

**2. Maßnahmen**

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 — Lernmobilität von Einzelpersonen:

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten
- DiscoverEU — Inklusion
- Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend
- Mobilität von Personal im Bereich Sport

Leitaktion 2 — Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

— Partnerschaften für Zusammenarbeit:

- Kooperationspartnerschaften
- Kleinere Partnerschaften

— Exzellenzpartnerschaften:

- Zentren der beruflichen Exzellenz
- Erasmus+-Lehrkräfteakademien
- Erasmus-Mundus-Aktion

— Innovationspartnerschaften:

- Allianzen für Innovation

— Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport

— Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 — Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

— „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

Jean-Monnet-Maßnahmen:

- Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung

<sup>(1)</sup> ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

### 3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendarbeitern, Jugendaktivitäten und DiscoverEU (Inklusion) beantragen.

Die folgenden Länder können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen <sup>(3)</sup>:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
  - die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen
  - die EU-Kandidatenländer: die Republik Türkei, die Republik Nordmazedonien und die Republik Serbien <sup>(3)</sup>

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Drittländern offen, die nicht mit dem Programm assoziiert sind.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2024 zu entnehmen.

### 4. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 3 681,76 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung:	EUR	3 256,61 Mio.
Jugend:	EUR	336,28 Mio.
Sport:	EUR	63,12 Mio.
Jean Monnet:	EUR	25,75 Mio.

Das für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget und seine Aufteilung sind in dem am 18. September 2023 angenommenen Jahresarbeitsprogramm 2024 für Erasmus+ angegeben und können durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ und seine Änderungen regelmäßig aufzurufen:

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de)

Die gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts, die Art der förderfähigen Antragsteller und die Anzahl der beteiligten Partner.

Begünstigte dürfen Kosten für die im Rahmen einer Maßnahme von Freiwilligen geleistete Arbeit auf der Grundlage von Kosten je Einheit geltend machen, die gemäß dem Beschluss (2019) 2646 der Kommission genehmigt und festgelegt sind. Nähere Angaben zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

### 5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Für alle nachstehend angegebenen Fristen für die Einreichung von Anträgen gilt Brüsseler Ortszeit.

#### Leitaktion 1

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Hochschulbildung	20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Mobilität von Personal im Bereich Sport	20. Februar 2024, 12.00 Uhr

<sup>(3)</sup> Für Jean-Monnet-Aktivitäten können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

<sup>(3)</sup> Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

Internationale Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern	20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	1. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen im Bereich Jugend	1. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	1. Oktober 2024, 12.00 Uhr
DiscoverEU (Inklusion)	20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend	25. April 2024, 17.00 Uhr

**Leitaktion 2**

Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	5. März 2024, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	5. März 2024, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	5. März 2024, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	1. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	5. März 2024, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	1. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	5. März 2024, 17.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	7. Mai 2024, 17.00 Uhr
Erasmus+-Lehrkräfteakademien	6. Juni 2024, 17.00 Uhr
Erasmus-Mundus-Aktion	15. Februar 2024, 17.00 Uhr
Allianzen für Innovation	7. März 2024, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	8. Februar 2024, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung	29. Februar 2024, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	6. März 2024, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Sport	5. März 2024, 17.00 Uhr
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	5. März 2024, 17.00 Uhr

**Leitaktion 3**

„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	7. März 2024, 17.00 Uhr
--	-------------------------

---

**Jean-Monnet-Maßnahmen und -Netze**1. Februar 2024, 17.00 Uhr

---

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

**6. Ausführliche Informationen**

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2024 zu entnehmen, abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide\\_de](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de)

Der Erasmus+-Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.